

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. 76/2021 | | |
| für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | Ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Anerkennung eines befristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für das Schulamt, Lagerverwalter:in an den Berufsbildenden Schulen

A Problem

Für die Lagerverwaltung der Berufsbildenden Schule für Technik (BST) und der Berufsbildenden Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung (BS DGG) verfügt das Schulamt zurzeit über 1,0 Stelle (Lagerverwalter:in).

Verbunden mit der im September 2020 begonnenen Verteilung von kostenlosen IPADs an Schüler:innen kommt auf die Schulen ein zusätzliches Ausleihsystem in den Aufgabenbereich eines Lagerverwalters zu, der für beide Schulen dann ca. 2.600 IPADs umfasst. Diese IPADs müssen bei den Abschlussklassen des dualen Systems und bei den Vollzeitbildungsgängen halb- bzw. jährlich eingesammelt, kontrolliert und wieder ausgegeben werden. Des Weiteren verlassen Auszubildende und Schüler:innen die Bildungsgänge auch außerhalb dieser Stichtzeiten bzw. kommen neu hinzu. Auch die IPADs des Lehrpersonals (ca. 140 Kolleg:innen) gehören in diesen Aufgabenbereich hinein. Darüber hinaus hat auch der Umfang an Anlieferungen von Waren in den letzten Jahren stark zugenommen, wodurch das Arbeitsaufkommen des derzeitigen Lagerverwalters das normale Maß überschritten hat. Die stark unterschiedlichen Materialbedarfe sind an den beiden Schulen und deren Fachbereichen (Körperpflege, Ernährungsgewerbe, Hotel- und Gaststättengewerbe, Holztechnik, Bautechnik, Informationstechnik, Medien, Gesundheit, Gestaltung, Maschinenbau, Elektrotechnik, Versorgungstechnik, Metalltechnik, Kraftfahrzeugtechnik und Logistik) sowie den Vollzeitbildungsgängen mit ihrer Fachpraxis und den Kursen mit beruflicher Orientierung nicht vergleichbar mit anderen Schulen.

Das Schulamt beantragt daher die Neuschaffung einer zusätzlichen Stelle für den Stellenplan 2024/2025 und bis dahin die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes für eine zusätzliche 1,0 Stelle Lagerverwalter:in.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat einer entsprechenden Maßnahme am 12.07.2021 zugestimmt. Mit Schreiben vom 05.10.2021 hat sich die Magistratskanzlei für die bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025 befristete Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes (1,0 üpl. anerk. Bedarf, Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) ausgesprochen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für das Schulamt (Lagerverwalter:in, Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalhauptkosten entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von jährlich ca. 51.797 €. Die Finanzierung wird im Rahmen des Haushaltes 2022/2023 aus Haushaltsmitteln des Schulamtes sichergestellt. Für den Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt, die Mittel wären dann zentral bereit zu stellen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Die Besetzung des anerkannten Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/-innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Ausschuss für Schule und Kultur wurde beteiligt.

Die Magistratskanzlei hat die befristete Anerkennung des überplanmäßigen Bedarfs befürwortet.

Im Rahmen der Besetzung des Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine./Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für das Schulamt (Lagerverwalter:in, Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) befristet bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025.

Melf Grantz
Oberbürgermeister